



Gemeinderat Legislaturprogramm und Finanzstrategie 2025 bis 2029

1. Einleitung
2. Grundsätze
3. Hauptziele
4. Eckpunkte der Finanzstrategie
5. Prioritäten der Ressorts

Beschlossen vom Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 2025

1. Einleitung

Ziele und Prioritäten setzen

Die wichtigsten Ziele zu setzen und die Prioritäten den Möglichkeiten entsprechend zu bestimmen – dies ist die Herausforderung der Legislaturplanung.

Der Legislaturplan ermöglicht es dem Gemeinderat, die Tätigkeiten zu steuern und die begrenzten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gestützt darauf macht er die Jahresplanung.

Klare Mehrjahresziele geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit darauf auszurichten.

Die Konzentration auf die prioritären Geschäfte bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Gemeinderat die laufenden Arbeiten – es sind sehr viele – vernachlässigt.

In vier Jahren wird der Gemeinderat zeigen, was er erreicht hat.

Der Gemeinderat

20. Oktober 2025

2. Grundsätze

Der Gemeinderat orientiert seine Arbeitsweise an **fünf Grundsätzen**:

Grundsatz: Attraktive Gemeinde mit zeitgemässen Angeboten und Infrastruktur

Nuglar-St. Pantaleon bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktives Umfeld, eine zeitgemässe und nachhaltig unterhaltene Infrastruktur, eine qualitativ hochstehende Schule, ein beeindruckendes Naherholungsgebiet mit hoher biologischer Vielfalt, unterstützt seine Vereine und ist bestrebt, die soziale Interaktion unter den Einwohner/innen und Neuzuzüger/innen zu fördern.

Grundsatz: Professionelle Organisation

Die Gemeinde ist gut organisiert. Ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit ist kundenfreundlich, effizient und funktioniert nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Sie wird von den Einwohner/innen wertgeschätzt. Ein guter und konstruktiver Austausch zwischen Gemeinderat und Verwaltung findet statt.

Grundsatz: Gute Führung

Der Gemeinderat als oberstes Führungsorgan der Gemeinde erarbeitet, unterstützt durch die Verwaltung, bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen nach gesellschaftlichen, wirtschaftlich, ökologischen und fachlich kompetenten Grundsätzen. Externes Fachwissen wird je nach Geschäft und Bedarf einbezogen.

Grundsatz: Offene Kommunikation, Aufbau von Vertrauen durch Offenheit, Dialog und Beteiligung mit der Bevölkerung

Der Gemeinderat informiert zeitnah und vollständig. Er weckt das Interesse für die Mitwirkung im öffentlichen Leben. Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Toleranz bildet die Basis für den Dialog mit der Bevölkerung, Kommissionen, Vereinen und den Parteien.

Grundsatz: Stärkere Zusammenarbeit unter Gemeinden

Der Gemeinderat sucht aktiv nach sich bietenden Chancen, um unter den Nachbargemeinden und der Region die Zusammenarbeit zu verstärken, insbesondere zur Nutzung von Synergiepotenzialen.

3. Hauptziele

Der Gemeinderat setzt sich für die Tätigkeit in der Amtsperiode 2025 bis 2029 **drei ressortübergreifende Hauptziele:**

1. **Mehrjahresplan Investitionen:** Die einzelnen Projekte des Investitionsplans werden mit klarer Priorisierung nach Dringlichkeit, gesetzlicher Verpflichtung und langfristigem Nutzen, sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen vorbereitet, respektive realisiert.
2. **Gemeindeinfrastruktur – Hochbau und Planung:** Basierend auf den nachfolgenden strategischen und konzeptionellen Grundlagen, erfolgt in der Legislatur 2025-2029, sofern dies die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen, eine Konkretisierung (Projektierung) und im Anschluss eine Realisierung in separaten Projekten. Diese Grundlagen werden in einer 1. Phase entsprechend den neu definierten Kriterien und unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben überarbeitet:
 - Strategie des Gemeinderats zur Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften vom 9. Dezember 2019,
 - Planung Wallimann/Reichen, Dokumentation Stand Projektsistierung nach SIA Phase 3.1, Frühling 2025 (Werkhof, Wertstoffsammelstelle).
 - **Abschliessen der Ortsplanungsrevision** basierend auf dem im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 erarbeiteten und an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 verabschiedeten räumlichen Leitbild und der bis Juli 2025 erarbeiteten Ortsplanungsrevision.
 - **Erarbeiten eines zonenkonformen Baureglements**, basierend auf der im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 erarbeiteten und vom Gemeinderat verabschiedeten Ortsplanungsrevision. Sowie Revision der davon betroffenen Reglemente
3. **Gemeindeinfrastruktur – Tiefbau / Werke:**
 - **Mergelweg Instandstellungskosten reduzieren:** Lösen der Problematik von regelmässigen, mit hohen Kosten verbundene, Instandstellung von Mergelwegen nach Starkregenfällen in besonders betroffenen Bereichen.
 - **Schrittweises Austauschen der alten Leitungen nach Priorität** (rot), unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzlage.
 - **Instandsetzung Bürenstrasse:** Planung und ggf. Projektierung zur Instandsetzung der Bürenstrasse, sobald es die Finanzlage zulässt.
 - **Sicherstellen von genügend Wasserressourcen:** Wasser sollte aus ökonomischen und ökologischen Gründen bevorzugt aus eigenen oder regionalen Quellen gefasst werden. Dies um den zunehmenden Bedarf durch Wachstum und häufigere Trockenphasen möglichst unabhängig von anderen Gemeinden kostengünstig decken zu können.

4. Eckpunkte der Finanzstrategie 2025 bis 2029

1. Die Gemeindefinanzen werden durch ein aktives Monitoring und strenges Einhalten der Sparmassnahmen im Rahmen des sich wandelnden wirtschaftlichen Umfelds, den kantonalen Vorgaben und des Gemeindehaushalts wieder ins Lot gebracht.
2. Unterhalt und Betrieb der Gemeindeinfrastrukturen erfolgt laufend und mit System. Die Sicherheit der Nutzenden ist immer zu gewährleisten.
3. Investitionen werden auf das Notwendigste eingeschränkt, dabei muss eine intakte, zeitgemässe Infrastruktur erhalten werden können. Ausserhalb des Budgets werden nur Investitionen getätigt, die langfristig für die Weiterentwicklung der Gemeinde als sinnvoll erachtet werden.
4. Die durch bereits getätigte Investitionen entstandene Verschuldung wird sukzessive auf ein angemessenes Niveau reduziert.
5. Die finanziellen Mittel müssen stets gewährleistet sein, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.
6. Die Steuerlast in Nuglar-St. Pantaleon soll auf einem moderaten Niveau fixiert werden.
7. Neuen Einnahmequellen werden aktiv gesucht und sollen zur Entlastung der Steuerzahlenden führen. U.a. Arbeit der Verwaltung für andere Gemeinden, Steinbruch Lizenz neu regeln.
8. Synergien sollen vermehrt genutzt werden, etwa durch gemeinsame Beschaffung, geteilte Dienstleistungen oder regionale Projekte, um Kosten zu reduzieren. Langfristig wird versucht politisch Einfluss zu nehmen. Insbesondere auf vertragliche Vereinbarungen (Regionalverbünde), bei denen eine starre Anteilsregelung zu einem deutlichen Ungleichgewicht der Kosten/Nutzen für beteiligte Gemeinden führt.

5. Prioritäten, Ziele und Massnahmen der Ressorts

1. Präsidium, Gewerbe, Landwirtschaft und Forst

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Attraktivität der Gemeinde	Die Gemeinde ist und bleibt für Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv zum Leben und Arbeiten.	• Bevölkerung ist gut informiert • Moderate, akzeptable Steuerbelastung • Funktionale und bestmöglich unterhaltene Infrastruktur
Gemeinde	Die Gemeinde als Organisation ist gut für die heutigen und zukünftigen Anforderungen aufgestellt. Die Behörden- und Verwaltungstätigkeit stützt sich auf eine klare Organisation mit einfacher Struktur und einem zeitgemässen Regelwerk. Die einzelnen Organe und Einheiten der Gemeinde erbringen ihre Funktion bzw. ihre Dienstleistungen zielorientiert und leisten damit einen Mehrwert für die Gemeinde. Strukturen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Kommissionen und Bevölkerung sind etabliert.	• Organisation und Strukturen pflegen und konsolidieren • Dienstleistungsorientierte, effektive Führungsstruktur zur effizienten Bewältigung der zahlreichen Aufgaben und Projekte • Austausch zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung fördern • Einführung eines funktionierenden, neuen EDV/IT Systems, welches Zeit- und Arbeitsaufwand reduziert bei vergleichbaren Kosten, sowie modernen Bedürfnissen der Einwohnerschaft gerecht wird • Kommunikation optimieren und weitere Mittel erarbeiten, um alle Teile der Bevölkerung besser zu erreichen und zu mehr Eigenverantwortung und aktiver Mitarbeit zu motivieren
Gemeinderat	Der Gemeinderat ist ein Führungsgremium und tritt als solches auf. Die Arbeit des GR wird von der Bevölkerung grossmehrheitlich geschätzt und respektiert.	• Zielorientierte Führung • Professionelle Projektarbeit • Zeitnahe Kommunikation • Regelmässige Kontrolle von Budget und Kosten

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
<i>Gemeinderat forts.</i>	Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Kommissionen sind festgelegt, die notwendigen Ressourcen sind gewährleistet. Die Gemeinderäte führen ihr Ressort zielgerichtet. Jeder Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass die, in seinem/ihrem Ressort, eingesetzten Ressourcen einen bestmöglichen Nutzen bringen.	• Sicherstellen einer effektiven und effizienten Arbeit in den Organen und Gremien • Bei Bedarf Teilnahme an deren Sitzungen, Aktivitäten und Rapportierung
Verwaltung	Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen effizient. Neben dem Tagesgeschäft unterstützt sie den Gemeinderat in der strategischen Projektarbeit. Die Umsetzung der Projektarbeit erfolgt auf operativer Ebene durch die Verwaltung und externe Fachbüros. Der Gemeinderat unterstützt bei Bedarf.	• Beibehaltung und Pflege der heutigen Organisation • Mögliche Gelegenheiten für eine Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit prüfen und bei gegenseitigen Kosten/Nutzen-Effekten nutzen
Wirtschaftsförderung / Gewerbe	Nutzen des Steinbruchs als Einnahmequelle. Neue Gewerbe anwerben und Ersatz für schliessende Kleingewerbe fördern. Das bestehende Gewerbe ist sichtbar und vernetzt.	• Aktive Mitwirkung im Gewerbeverein Dorneckberg • Aufschüttung Steinbruch (Bauka) mit Sauberaushub und angemessene Zahlungen durch neuen Lizenzvertrag erwirken. • Gewerbestafette Mitteilungsblatt weiterführen • Weitere bedarfsgerechte Massnahmen abklären und Umsetzung begleiten
Landwirtschaft / Pacht	Die bestehende Landwirtschaft wird im Rahmen der Regeln und der finanziellen Gegebenheiten angemessen unterstützt. Pachtland wird, wenn immer möglich, so verpachtet, dass grössere, zusammenhängende Felder effizient genutzt werden können.	• Pachtvergabe aufgrund der Vereinbarung von 2013 (Landzusammenlegung) der grösseren, aktiven Landwirte im Dorf • Überarbeitung des aktuellen Pachtreglements – Gemeinsam mit Forst-, Natur- und Landschaftskommission • Überarbeitung der Gebührenreglements – Gemeinsam mit zuständigen Ressorts

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Forstbetrieb	Der Forstbetrieb Dorneckberg wird kosten-deckend arbeiten. Ein nachhaltiges Programm für Umweltschutz und stetiger Ausrichtung an den Klimawandel wird erarbeitet. Anpassen der Statuten mit dem Ziel die Anteilsmässigen Gebühren der beteiligten Gemeinden konkret nach Verursacherprinzip und ohne Verzerrung durch Rückerstattungen zu gestalten. Aufnahme weiterer Gemeinden im Verbund Dorneckberg (plus)	• Aktive Mitwirkung in der Forstbetriebs-Kommission Dorneckberg • Umsetzen des neuen, kantonalen Waldgesetzes • Strategische Nutzung der sich daraus ergebenden Möglichkeiten der geänderten Anforderungen für Subventionen / Zahlungen. • Ausbau des Dienstleistungsangebots und anwerben von neuen Kunden. • Ausdehnung der zu bearbeitenden Waldfläche. • Aufforsten mit trockenheitsresistentem Baumbestand. • Überarbeitung Statuten 2017 des Forstbetriebs – Gemeinsam mit Betriebskommission
Sozialregion Dorneck / Gesundheit / Migration / Asyl	Steigende Sozial- und Gesundheitskosten auf angemessenem Niveau halten. Sie sollen im Verhältnis zu den Gemeindeeinnahmen tragbar und bezahlbar sein. Vergleichbare Finanzbelastung nach Verursacherprinzip und sozialer Umverteilung der Kosten unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapitalstruktur der beteiligten Gemeinden.	• Aktives Mitwirken Leitorgan Sozialregion Dorneck • Langfristige politische Einflussnahme zur Kostensenkung im Gesundheits- und Sozialbereich – Gemeinsame, koordinierte Intervention mit Ressorts Gesundheit und Migration, Asyl
Abfallwesen / Entsorgung	Die Wertstoffsammelstelle wird an den neuen Standort Zacherweg (Werkhofareal) verlegt und bietet eine zeitgemässe Dienstleistung in diesem Bereich an. Die Sammelstelle St. Pantaleon ist weiterhin in Betrieb.	• Massnahmen gemäss Projektablauf, Realisierung Bauten und Anlagen Standort Zacherweg.

2. Bildung und Gesundheit

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Schulentwicklung und Bildungsqualität	Die Schulen entwickeln sich kontinuierlich weiter und orientieren sich an klar messbaren Kriterien (z. B. Zufriedenheit von Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen, Ergebnisse externer Evaluationen)	• Der Gemeinderat setzt sich für hohe Schulentwicklung und Bildungsqualität ein • Unterstützung von Vorstand und Delegierten bei der Qualitätsentwicklung • Evaluation der Schulzufriedenheit anhand von Umfragen (Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen). • Externe Evaluation durch kantonale oder gesamtschweizerische Tests • Kosten-Nutzen-Analysen von bestehenden und neuen Angeboten
Nachfragegerechte Angebote; Schulentwicklung und schulergänzenden Angebote	Die schulergänzenden Angebote sind bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und kosteneffizient ausgestaltet. Neue Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) werden aktiv berücksichtigt.	• Förderung eines offenen Austauschs mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Verwaltung) • Angebote wie Mittagstisch und Kinderbetreuung kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf ausbauen mit regionalen Kooperationen, bevor neue Strukturen geschaffen werden • Sicherstellung von Schulzahnarzt- und Schularztuntersuchungen und entsprechende Prüfung von Kostenübernahmen • Stärkung der Digitalisierung und entsprechender Infrastruktur (Geräte, Software, IT-Support) • Integration neuer pädagogischer Ansätze • Kosten- und Auslastungsanalysen regelmässig durchführen, um Effizienzpotenziale zu nutzen
Schulraum (Infrastruktur & Modernisierung)	Die Schulräume werden laufend modernisiert, den finanziellen Ressourcen angepasst und entsprechenden zeitgemässen Bildungsstandards.	• Der Gemeinderat setzt sich für den Erhalt eines modernen, zeitgemässen Schulanwesens ein • Kontinuierliche Überprüfung und Unterhalt der Infrastruktur
Zweckverbände Kindergarten und Primarschule Dorneckberg und Oberstufenzentrum Dorneckberg	Die Zweckverbände sind gestärkt, die Qualität des Schulangebots ist anerkannt, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden funktioniert professionell und reibungslos.	• Der Gemeinderat unterstützt Vorstand und Delegierte. Es findet mindestens zweimal jährlich ein Austausch mit dem Vorstand und mit den Delegierten statt

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Professionalisierung der Musikschule und evtl. neue Organisation durch die Gemeinde.	Prüfung der Loslösung von der Leitung in Dornach.	• Der Gemeinderat prüft die Übernahme der Organisation der Musikschule
Jugendarbeit	Der Jugendtreff Breitenrüti wird durch Einbezug der Jugendlichen aus dem Dorf genutzt und gepflegt. Damit der Ort belebt wird/bleibt findet jedes Jahr eine Aktivität vor Ort statt. Die Jungbürgerfeier findet jedes zweite Jahr statt und das Fasnachtsfeuer wird jährlich durch die 18-Jährigen organisiert.	• Mindestens 1x im Jahr findet eine «Shaping-Aktion», mit Einbezug der Jugendlichen, auf der Breitenrüti statt. Im Frühling verbunden mit einem Jugendfest • Der Gemeinderat lädt die Jugendlichen zur Jungbürgerfeier ein und organisiert den Anlass • Das Fasnachtsfeuer wird jährlich mit Hilfe von Staffan Sjogren durchgeführt
Gesundheit, Alter- und Pflegeangebote	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen bezahlbaren Versorgung im Bereich Alters- und Krankenpflege. Nachhaltige Finanzierung von Spitex- und Pflegeangebote bei gleichzeitiger Optimierung der Kosten.	• Systematische Prüfung von Einsparpotenzialen in Spitex, Pflegeheimen und Altersangeboten • Kosten-Nutzen-Analysen für bestehende und neue Angebote durchführen • Kontrolle der hochwertigen Versorgung (z.B. im Austausch mit Klienten/innen, einfordern von Qualitätsberichten u. Umfragen zur Patientenzufriedenheit der Anbieter • Langfristige politische Einflussnahme zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich (in Koordination mit anderen Ressorts und weiteren Gemeinden), insbesondere im Hinblick auf eine verursachergerechte Kostenverteilung und Einsparnissen in der Verwaltung
Sportförderung (J&S und Vereine)	Die Gemeinde unterstützt Sport und Bewegung für alle Altersgruppen und unterstützt die Vereine aktiv. Die J&S-Subventionen werden optimal genutzt.	• Unterstützung der Vereine bei der Beantragung von J&S-Kursen und Subventionen. • Förderung von Kinder- und Jugendsport: Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten, Sporttage, Schülerturniere, Ferienangebote

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
		• Erwachsenensport stärken: Unterstützung von Vereinsangeboten, Initiativen für gesundheitsfördernde Bewegung (z. B. Fit- und Bewegungsangebote, Lauftreffs) • Förderung von Kooperationen zwischen Vereinen (gemeinsame Veranstaltungen, geteilte Infrastruktur). • Jährliche Überprüfung, ob alle Fördergelder ausgeschöpft und zielgerichtet eingesetzt sind

3. Migration, Sicherheit und Kultur

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Feuerwehr	Im Vordergrund steht das Sicherstellen einer schnellen Intervention und effektiven Rettung und Löschung von Bränden.	Die Zeitspanne von Alarmierung bis zur Erstintervention am Einsatzort darf die vorgegebene maximale Dauer nicht überschreiten und wird regelmässig beübt.
	Die Betriebskosten sind tief zu halten. Um das Kosten/Nutzen Verhältnis zu wahren sollte die Fw-Verbundslösung mit der Zeit teuerungsbereinigt etwas günstiger sein als die frühere Gemeindeeigene Fw.	- Einfrierung der Höhe der Betriebskosten für die nächsten 5 Jahre. - Langfristig ist eine Reduktion der Kosten pro Einwohner zu erwirken.
	Die Investitionskosten tief halten	- Anforderung eines 5- und/oder 10-Jahresplan - Nur Beschaffungen tätigen, welche absolut notwendig sind - Vor Einführung neuer Dienstleistungen Bedarf und Zahlungsbereitschaft abklären - Keine Kostensteigerungen bei zusätzlichen Aufnahmen in den Zweckverband
Bevölkerungsschutz	Die Verteilung von Zivilschutzanlagen in der Gemeinde ist bekannt. Das Platzangebot und die Zuteilungen für den Ernstfall werden abgeklärt sein. Konzept Bevölkerungsschutz auf Gemeindeebene erarbeiten und kommunizieren Lokale Bevölkerungsschutzorganisation, Konzept und Wirksamkeit von Sammelstellen beüben.	- Mitwirken als Mitglied Bevölkerungs-Kommission Dorneck-Thierstein - Liste der zugeordneten Zivilschutzanlagen (Private und öffentliche und Ew ohne Zivi-Anlage) beim kantonalen Bevölkerungsschutz einholen und regelmässig nachführen - Abklärung beim Kanton betreffend Konzept / Massnahmen und Vorgehen, sowie Zuständigkeiten Gemeinde / Kanton / Institutionen - Konzept an lokale Gegebenheiten / Besonderheiten anpassen - Konzept Sammelplätze überarbeiten, ggf. fehlende Massnahmen ergänzen und beüben
Migration / Asyl	Sozialkosten auf angemessenem Niveau halten. Sie sollen im Verhältnis zu den Gemeindeeinnahmen tragbar und bezahlbar sein.	Mitwirken Leitorgan Sozialregion Dorneck

	Vergleichbare Finanzbelastung nach Verursacherprinzip und sozialer Umverteilung der Kosten unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapitalstruktur der beteiligten Gemeinden.	• Unterstützung einer langfristigen politischen Einflussnahme zur Kostensenkung im Sozialbereich – Gemeinsame, koordinierte Intervention mit Ressorts Gesundheit
Kultur	Aufrechterhaltung der kulturellen Anlässe unter Einhaltung des Budgets! Erstellung eines Jahreskalenders für Anlässe	• Organisation der Vereinspräsidentensitzung • Organisation der Jubilarenfeier • Organisation der Seniorenreise • Org. und Begleitung des Neuzuzügleranlasses • Aktive Organisation des Weihnachtsmarktes – Unterstützung Fasnachtsfeier, Jungbürgerfeier und Sportanlässe sowie Empfänge

4. Planung, Hochbau und Raumplanung

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Raumplanung		
Raumplanung	Die aktuelle Ortsplanungsrevision sowie die Überarbeitung der Bau- und Zonenreglemente ist abzuschliessen. Die im Verlaufe der letzten Jahre zusammengetragenen Hinweise und Pendenzen sind, soweit möglich und sinnvoll, in den zukünftigen Planungsprozess aufzunehmen.	• Durchführung und Abschluss der Ortsplanungsrevision • Gute Information und Kommunikation sicherstellen
Siedlungsqualität und Wachstum	Schaffung von wertigen Wohn-, Arbeits- und Freizeitorten, die attraktiv für die Gemeindebewohner sind	• Koordination von Siedlung, Verkehr, Infrastrukturen und Landschaft • Sinnvolle Nutzung des Gemeindegebiets sicherstellen • Schutz von Grün- und Freiräumen und natürlicher Ressourcen
Hochbau/Liegenschaften		
Liegenschaftsverwaltung	Sicherstellung des baulichen Unterhalts und der Instandhaltung der bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften. Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde durch die Schaffung und Verbesserung von Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.	• Erstellung und Verwaltung von Budgets für gemeindeeigene Bauprojekte, um die Kosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu halten • Planung und Durchführung von gemeindeeigenen Bauprojekten, einschliesslich Neu-, und Umbauten sowie Renovationen • Vorbereitung und Begleitung von Ausschreibungen für grössere Bauprojekte, um geeignete Anbieter und Leistungen zu finden
Werkhof, Wertstoffsammelstelle	In einer 1. Phase wird die Wertstoffsammelstelle an den neuen Standort Zacherweg (Werkhofareal) verlegt (Siehe Abfallwesen / Entsorgung) In einer 2. Phase ist die Situation und Platzproblematik bezüglich den bereits verlorenen, alten Werkhofanlagen zu	• Phase 1 ist bereits initiiert • Phase 2: Kostengünstige Lösungen suchen

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
<i>Werkhof, Wertstoffsammelstelle forts.</i>	beheben und praktikable Lösungen zu finden. In einer 3. Phase ist der Werkhof bei ausreichender finanzieller Lage am Standort Zacherweg zu planen, zu realisieren und in Betrieb zu nehmen.	• Projekt neu beschliessen
Umwelt- und Naturschutz		
Umweltschutz	Förderung des Umwelt-/Klimaschutzes, der Biodiversität und nachhaltiger Energie Entgegenwirken des Aussterbens einheimischer Tier- und Pflanzenarten	• Schaffen einer ökologischen Infrastruktur zur Vernetzung von Lebensräumen • Die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels stärken. (z.B. Starkregenereignisse) • Informationen und Beratungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen • Einbindung der Bevölkerung in Umweltprojekte der Gemeinde • Förderung/Ausbau umweltfreundlicher Mobilität (z.B. ÖV, E-Mobilität, ...). • Reduzierung von Abfall und CO2-Emissionen
Aufwertungsprojekte und Gewässerunterhalt	Neue oder wiederkehrenden Aufwertungs- und Pflegemassnahmen zur Verbesserung der Lebensräume organisieren.	• Erstellung eines Unterhaltskonzepts (Mehrjahresplan) • Wiederkehrende Pflege mit externer Unterstützung organisieren • Schutz wertvoller Biotope und Bachläufe

5. Tiefbau, Finanzen

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Tiefbau		
Werterhalt öffentlicher Gemeindestrassen	Die Tragschichten der Degenmattstrasse und der Jurastrasse sind mit einem Microsilbelag geschützt. Der beschleunigte Wertzerfall ist damit gestoppt	• Massnahmen planen • Massnahmen nach Priorität realisieren
Unterhalt Feldwege	Mögliche alternative Verbauungsmöglichkeiten für den Schutz bei Starkregen der am häufigsten ausgeschwemmten Feldwege definieren.	• Alternative Varianten eruieren • Absprache mit Kanton betreffend Genehmigung und Kostenbeteiligung • Mehrjahresplan ist erstellt
Unterhalt Wasserleitungsnetz	Das bestehende Wasserleitungsnetz wird gemäss Unterhaltsplan auf einem einwandfreien Zustand gehalten.	• Unterhaltsplan aktuell halten / Budget sicherstellen • Wenn nötig marode Wasserleitungen in Teilstücken ersetzen • Mehrjahresplan für den Ersatz von Wasserleitungen ist erstellt (unter Berücksichtigung GWP)
Erledigung Pendenzen aus der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)	Die Pendenzen aus der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind nach Prioritäten soweit zeitlich möglich erledigt.	• Pendenzen priorisieren • Massnahmen pro Jahr planen und realisieren Der Fokus liegt dabei auf der Sanierung bestehender Abschnitte/Haltungen
Sicherstellung langfristige Wasserversorgung	1. Prüfung Erweiterung der Nutzung von Quellwasser 2. Wasserverbund mit Büren ist geklärt	• Vorprüfung der qualitativen Werten (Menge, Qualität) • Möglichkeit / Alternativen zur Nutzung erstellen • Vorgehen ist definiert
Strassenreglement (Nutzung öffentlicher Strassen erstellen	In der Gemeinde ist ein allgemeines Strassenreglement erstellt.	• Inhalt / Umfang definieren (Parkordnung, Gebühren, Genehmigungen, Einschränkungen) • Entwurf erstellen • Abstimmung andere Reglemente (Gebühren)
Flurreglement überarbeiten	Flurreglement wird überarbeitet.	• Abstimmung mit Kommission • Entwurf erstellen • Vernehmlassung sicherstellen

Priorität Projekt/Thema	Ziel 2029	Massnahmen
Finanzen		
Finanzstrategie mit geeigneten Controlling Massnahmen umsetzen	Die Finanzstrategie sowie die daraus abgeleiteten Controlling-Massnahmen sind implementiert und wurden etabliert.	• Finanzstrategie aktualisieren • Finanz Controlling mit wichtigsten Kennzahlen definieren • Periodisches Controlling sicherstellen